Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/884

23. 03. 95

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Dr. Angelika Köster-Loßack, Antje Hermenau und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995
— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/520, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 23 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird ein neuer Titel – Entwicklungspolitische Soforthilfe – in Höhe von 50 Mio. DM mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50 Mio. DM für das Haushaltsjahr 1996 eingestellt.

Bonn, den 20. März 1995

Dr. Uschi Eid
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Dr. Angelika Köster-Loßack
Antje Hermenau
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Zunehmende Krisen, bewaffnete Konflikte und Bürgerkriege in vielen Teilen der Welt stellen die internationale Gemeinschaft vor erhöhte Anforderungen in der Konfliktprävention, der Konfliktregulierung, der Moderation und Überwachung von Friedensprozessen, der Rückführung und Wiedereingliederung von Flüchtlingen und vieles mehr.

Es besteht die Gefahr, daß die erhöhten Kosten für diese sinnvollen Aufgaben zu Lasten der ohnehin schon zu geringen Mittel für

die entwicklungspolitische Zusammenarbeit gehen. Es ist ein alarmierendes Zeichen, daß nach dem letzten DAC-Entwicklungsbericht im Jahre 1993 bereits 3,2 Mrd. US-Dollar der weltweiten bilateralen Entwicklungshilfe für Katastrophenhilfe und humanitäre Soforthilfe verwendet wurden und somit für die Förderung von nachhaltigen Entwicklungsmaßnahmen nicht zur Verfügung standen.

Damit notwendige Maßnahmen, wie die Hilfe beim Wiederaufbau in von Kriegen und Bürgerkriegen betroffenen Gebieten, Rückführung von Flüchtlingen, aber auch kurzfristige Förderung von Demokratisierungs- und Friedensprozessen nicht zu Lasten der mittel- und langfristig angelegten Entwicklungszusammenarbeit gehen, bedarf es eines neuen Fonds „Entwicklungspolitische Soforthilfe".

Der zunächst mit 50 Mio. DM gering ausgestattete – in Zukunft aufzustockende – Titel soll für entwicklungspolitisch sinnvolle Sofort- und Kurzzeitmaßnahmen, insbesondere in den von Kriegsfolgen und bewaffneten Konflikten betroffenen Ländern Sub- und Sahara-Afrikas, eingesetzt werden, die sich in mittel- und längerfristig angelegte Entwicklungskonzepte einfügen bzw. zu deren Vorbereitung dienen können.

Aus diesem Titel sollen auch kurzfristige Maßnahmen von bundesdeutschen und internationalen Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie auch Maßnahmen von NRO vor Ort unterstützt werden. Die Maßnahmen werden durch nichtrückzahlbare Zuschüsse finanziert, der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist regelmäßig über alle geförderten Maßnahmen zu unterrichten. Näheres regeln Bewirtschaftungsrichtlinien, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu erstellen sind.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333